

Kooperationsvereinbarung

zwischen

den Netzwerkpartnern



**Frühe Hilfen Bonn.
Für Kinder. Für Familien.**

Gliederung

Präambel

Ziele

Zielgruppe

1. Rahmenbedingungen

2. Struktur

2.1 Netzwerkpartner

2.2 Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn. Für Kinder. Für Familien.“

3. Leistung

3.1 Aufgaben der Netzwerkpartner

3.1.1 Weitervermittlung

3.1.2 Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung

3.1.3 Familienarbeit

3.1.4 Datenschutz

3.1.5 Homepage

3.2 Aufgaben der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn“

3.2.1 Familienarbeit

3.2.2 Netzwerkarbeit

4. Beteiligte Netzwerk- und Ansprechpartner, Neuaufnahmen

5. Koordinierungsgruppe „Frühe Hilfen Bonn“

6. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

7. Salvatorische Klausel

8. Anhang

Kostenregelung für die Homepage

Netzwerkpartner und Ansprechpartner (in der jeweils aktuellen Version)

Präambel

Die an der Kooperation beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen, die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen machen, bzw. regelmäßige Kontakte zu Familien mit Kindern von 0-3 Jahren haben, verbinden sich zum Netzwerk „Frühe Hilfen Bonn. Für Kinder. Für Familien.“ (im folgenden Netzwerk genannt).

Familien in der Schwangerschaft und mit Kindern von 0-3 Jahren sollen möglichst früh erreicht werden, um Kindern gute Entwicklungschancen zu ermöglichen. Zudem sollen passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen gemeinsam mit der Familie entwickelt werden. Die an der Kooperation beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen (im folgenden Netzwerkpartner genannt) treffen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele die nachfolgenden Kooperationsvereinbarungen.

Ziele

- Die an der Kooperation beteiligten Netzwerkpartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, der Familienbildung, des ehrenamtlichen Engagements und der organisierten Selbsthilfe eine verbindliche und tragfähige Netzwerkstruktur auf.
- Die Netzwerkpartner haben Kenntnis über die im Netzwerk vorhandenen Strukturen und Angebote.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Netzwerkpartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen können.

Zielgruppe

Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, die sich in besonderen Überforderungs- und Belastungssituationen befinden, wie z.B.:

- sehr junge Elternschaft
- Kinder mit besonderem Bedarf (z.B. Frühgeburt, chronische Erkrankung)
- suchtfährdete/süchtige Eltern
- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- psychisch auffällige/chronisch kranke Eltern/mit Behinderung
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien

1. Rahmenbedingungen

- 1.1** Die Netzwerkpartner bringen die bei ihnen jeweils vorhandenen Ressourcen soweit wie möglich in das Netzwerk ein.
- 1.2** Jeder Netzwerkpartner übernimmt die Verantwortung dafür, dass die jeweiligen Ergebnisse und vereinbarten Standards im Rahmen der Netzwerkarbeit in ihren Organisationen/Teams nachhaltig und transparent kommuniziert werden.
- 1.3** Sämtliche sonstigen Rechte, Pflichten und gesetzlichen Bestimmungen, die die Netzwerkpartner im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes haben, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt (z.B. die Erstberatung von Klienten/Klientinnen bei den einzelnen Trägern). Die Partner gehen untereinander keine über diese Vereinbarung hinausreichenden Verpflichtungen ein und erheben keine anderweitigen Ansprüche.
- 1.4** Jeder Netzwerkpartner nimmt die ihm obliegenden Aufgaben im Umgang mit den Müttern/Vätern/Eltern eigenständig wahr.
- 1.5** Im Rahmen der Zusammenarbeit anfallende Kosten trägt jeder Netzwerkpartner selbst. Für die entstehenden Kosten der Homepage gibt es einen gesonderten Absatz im Anhang.

2. Struktur

2.1 Netzwerkpartner

Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner im Netzwerk „Frühe Hilfen Bonn – Für Kinder. Für Familien.“. Aufgrund der heterogenen und komplexen Problemlagen ist für einen gelingenden Kinderschutz die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert. Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Mütter/Väter/Eltern an der Gestaltung des Beratungs- und Hilfeprozesses und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Netzwerkpartner zu gewährleisten.

2.2 Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn. Für Kinder. Für Familien.“

Die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn. Für Kinder. Für Familien.“ (im folgenden Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn“ genannt) versteht sich als Dienstleister für Familien und Netzwerkpartner und ist im Namen des Netzwerks tätig.

Es soll ein möglichst früher Kontakt zu Familien hergestellt werden, die

1. (noch) kein anderes Angebot in Anspruch genommen haben/nehmen wollen,
2. die über Netzwerkpartner vermittelt werden, weil deren Angebote an Grenzen stoßen bzw. auslaufen,
3. die explizit nach ehrenamtlicher Begleitung oder kurzfristiger Unterstützung in Krisensituationen fragen

3. Leistung

3.1 Aufgaben der Netzwerkpartner

3.1.1 Weitervermittlung

Wenn Netzwerkpartner die als sinnvoll erachtete Unterstützung für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern an die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn“, direkt an andere Netzwerkpartner oder das Jugendamt.

3.1.2 Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung

Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der für ihren Arbeitsbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Hierbei sind alle Möglichkeiten der Unterstützung (auch durch andere Netzwerkpartner) auszuschöpfen.

3.1.3 Familienarbeit

Die Klienten/Klientinnen bzw. Patienten/Patientinnen werden ausführlich über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihr Kind informiert und erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Leistungen und Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Können die Netzwerkpartner dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn“, die diesen Part dann übernimmt.

3.1.4 Datenschutz

Die konstruktive Zusammenarbeit im Einzelfall mit anderen Netzwerkpartnern im Sinne ihrer Klienten/Klientinnen bzw. Patienten/Patientinnen berücksichtigt die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes. Dies ist durch die verantwortlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu gewährleisten.

3.1.5 Homepage

Die Netzwerkpartner pflegen ihre Angebote in den Angebotskatalog auf der Homepage www.fruehehilfen-bonn.de ein und sorgen dafür, dass sie immer auf dem aktuellen Stand sind. Die Netzwerkpartner verlinken die Homepage www.fruehehilfen-bonn.de auf ihren eigenen Seiten.

3.2 Aufgaben der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn“

3.2.1 Familienarbeit

- Anamnese, Klärung von Ressourcen und Bedarfen, Information und Beratung durch einen Hausbesuch
- Vermittlung von passgenauen Angeboten unter Berücksichtigung der Trägervielfalt
- nachhaltige Weitervermittlung und bei Bedarf Begleitung zum Erstkontakt, bei Bedarf Koordination der Hilfen

3.2.2 Netzwerkarbeit

- Organisation und Moderation der Koordinierungsgruppe „Frühe Hilfen Bonn“
- Organisation und Abwicklung der Netzwerktreffen
- transparente Kommunikation von Ergebnissen und Aktivitäten
- Koordination der Arbeitsgruppen
- Vertretung des Netzwerks nach innen und außen
- Kontakte und Werbung von weiteren wichtigen Partnern der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe und des Sozialwesens
- Öffentlichkeitsarbeit (ÖA): Redaktion der Homepage, Gestaltung von Materialien für die ÖA mit Unterstützung der AG Öffentlichkeitsarbeit, Verteilung der Materialien, Anzeigenschaltung, Pressearbeit
- bei Bedarf kollegiale Beratung oder Fachberatung der Netzwerkpartner
- Verbesserung des Zugangs zu Familien mit der Einrichtung von Sprechstunden durch Fachkräfte der „Frühen Hilfen Bonn“ in Kliniken/Arztpraxen oder in Familienzentren (z.B. Hebammensprechstunde), nach Absprache auch mit weiteren Trägern, in denen keine anderen Anbieter der Frühen Hilfen tätig sind.

4. Beteiligte Netzwerk- und Ansprechpartner, Neuaufnahmen

4.1 Die beteiligten Netzwerkpartner mit Ansprechpartnern sind in der jeweils aktuellen Version des Anhangs aufgeführt.

4.2 Das Netzwerk ist für neue Netzwerkpartner offen. Voraussetzung ist, dass der jeweilige Träger, Dienst und der/die Einzelperson Angebote für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren bereithält bzw. regelmäßige Kontakte hat.

4.3 Jeder beteiligte Netzwerkpartner benennt eine/-n verantwortliche/-n Ansprechpartner/-in.

5. Koordinierungsgruppe „Frühe Hilfen Bonn“

Die Koordinierungsgruppe trifft sich 4x jährlich. Sie steht allen Netzwerkpartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein. Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, sollte es möglichst die Größe von ca. 10 Personen nicht überschreiten. Die Mitarbeit kann auch themenspezifisch sein.

Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk „Frühe Hilfen Bonn“ und seine Weiterentwicklung. Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Netzwerk.

6. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

6.1 Die Vereinbarung wird zunächst auf 2 Jahre geschlossen, sie verlängert sich stillschweigend.

6.2 Jeder Netzwerkpartner kann die Mitgliedschaft im Netzwerk „Frühe Hilfen Bonn“ schriftlich 4 Wochen zum Quartalsende kündigen.

7. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Die Partner sind verpflichtet, anstelle einer solchen Bestimmung eine ihrem Zweck möglichst nahekommende gültige Vereinbarung zu treffen. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Koordinierungsstelle

„Frühe Hilfen Bonn. Für Kinder. Für Familien.“

Jean-Pierre Schneider
Caritasdirektor Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.

Mark Keuthen
Kaufmännischer Vorstand Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.

Judith Albert
Vorstand Familienkreis e.V.

Andreas Zehnpfennig
Vorstand Familienkreis e.V.

Für den Netzwerkpartner

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Stempel des Trägers:

Die Unterschrift des Netzwerkpartners gilt für folgende Einrichtungen des Trägers:
(gilt nur für Träger mit mehreren Einrichtungen)

8. Anhang

Kostenregelung für die Homepage

Die einmaligen Weiterentwicklungskosten übernehmen Caritas und familienKreis mithilfe von Sponsoren.

Die Folgekosten für das jährlich anfallende Sicherheitszertifikat sowie Weiterentwicklung des Angebotskatalogs (z.B. Mehrsprachigkeit) werden nach Trägergröße folgendermaßen auf alle Netzwerkpartner umgelegt, die Einordnung erfolgt nach Selbsteinschätzung durch jeden Träger:

- | | |
|--|-------------|
| • kleiner Träger (bis 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) | 15,- €/Jahr |
| • mittlerer Träger (bis 150 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) | 30,- €/Jahr |
| • großer Träger (mehr als 150 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) | 45,- €/Jahr |
| • rein ehrenamtlich organisierte Träger | 0,- €/Jahr |

Die Beiträge werden von der Koordinierungsstelle "Frühe Hilfen Bonn" verwaltet. Über Ausgaben wird gemeinsam im Netzwerk entschieden und über den Bestand regelmäßig Bericht erstattet.

Die Beiträge müssen nach Unterzeichnung der Vereinbarung und dann jeweils zum 15.01. auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.

Bank: Darlehenskasse Münster G

IBAN: DE23 4006 0265 0001 1113 00

BIC: GENODE41DK4

Buchungsvermerk: „Netzwerkbeitrag Frühe Hilfen KST 525“